

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Röstli
Bundeshaus West
3003 Bern

Brugg, 4. März 2026

Zuständig: Jonas Eyer
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 260304_Stellungnahme_Teilrevision
Fernmeldegesetz.docx

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 2025 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband (SBV) unterstützt die Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk. Durch das neue, spezialgesetzliche Verfahren wird die Mobilfunkversorgung in der Schweiz gestärkt. Um den Standort Schweiz, insbesondere die Berggebiete, zu modernisieren, ist diese Entkoppelung des Immissions-schutzes vom Baubewilligungsverfahren durch die Meldepflicht mit anschliessender Betriebskontrolle zu unterstützen.

Der ländliche Raum sowie die Berggebiete können von dieser Teilrevision profitieren. Da vielerorts der Netzausbau wegen häufigen und aufwendigen Baubewilligungsverfahren nur schleppend vorangeht, kann diese Entkopplung des Immissionsschutzes den Ausbau des Netzes beschleunigen. Gerade im Berggebiet können dadurch neue leistungsfähigere Technologien genutzt werden.

Der Mobilfunk bietet gegenüber anderen Telekommunikationstechnologien, insbesondere dem Glasfaserausbau, den wesentlichen Vorteil, dass auf kosten- und zeitintensive Grabarbeiten weitgehend verzichtet werden kann. Dadurch lassen sich neue Mobilfunktechnologien rascher und wirtschaftlicher umsetzen. Gerade für Berggebiete und ländliche Räume ist dies von grosser Bedeutung, da landwirtschaftliche Betriebe, Alpen und abgelegene Standorte häufig nur schlecht erschlossen sind. Eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung bildet dort eine zentrale Voraussetzung für den Betriebsalltag, beispielsweise für administrative Prozesse oder in der Tierhaltung. Entsprechend besteht in der Berglandwirtschaft ein besonderes Interesse an einem frühzeitigen Ausbau moderner Mobilfunknetze.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Mobilfunk den Glasfaserausbau nicht ersetzt. Für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere im Talgebiet oder bei zentralen Standorten, bleibt der Anschluss an leistungsfähige Festnetze wichtig. Mobilfunk und Glasfaser sind daher als sich ergänzende Technologien zu verstehen, die gemeinsam zu einer flächendeckenden und zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur beitragen.

Die vorgeschlagene Revision des Fernmeldegesetzes sieht vor, das Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkanlagen von der betrieblichen Prüfung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung zu entkoppeln. Diese Entflechtung führt zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren und kann damit einen rascheren Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur begünstigen. Die Prüfung der Einhaltung der Strahlenschutzvorgaben erfolgt neu

Seite 2 | 2

durch die zuständige Fachbehörde und nicht mehr im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Gegen Entscheide dieser Fachbehörde besteht ein Beschwerderecht ohne aufschiebende Wirkung. Im Baubewilligungsverfahren bleiben die üblichen Einsprachemöglichkeiten bestehen. Der Rechtsschutz für die Bevölkerung bleibt somit gewährleistet, während gleichzeitig effizientere und planbarere Verfahren geschaffen werden. Für den SBV ist hierbei wichtig, dass das Risiko von [Streuströmen](#) ausgeschlossen wird. Es darf nicht sein, dass es durch die Entkoppelung weniger Kontrolle gibt und einige landwirtschaftliche Betriebe plötzlich unter Streuströmen leiden.

Schlussbemerkungen

Der SBV erachtet die Revision des Fernmeldegesetzes als positiv. Dank der Entkoppelung des Immisionsschutzes vom ordentlichen Baubewilligungsverfahren wird der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur beschleunigt. Dadurch wird der Standort Schweiz modernisiert. Wichtig ist, dass durch die Meldepflicht mit anschliessender Betriebskontrolle der Schutz vor Strahlung sichergestellt und der effektive Rechtsschutz im neuen Verfahren gewährleistet wird.

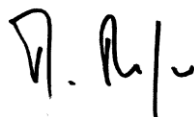
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor